



# AMTSBLATT

---

## FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 29.06.2020

Jahrgang/Nummer XXXXIX/26

---

### Teil I

#### Bekanntmachungen des Landratsamtes

21-0143.14

#### Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses

Am Donnerstag, den 09.07.2020 um 14 Uhr findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Kitzingen eine Sitzung des Wirtschafts- und Kulturausschusses statt.

#### Tagesordnung:

1. Wiederverwertbare Becher beim sog. „Kaffee-to-go-Becher“  
Antrag der CSU Kreistagesfraktion vom 12.02.2020
2. Informationen aus dem Regionalmanagement
3. Informationen aus dem Dachmarketing
4. Informationen aus der Wirtschaftsförderung
5. Verschiedenes

Hinweis zur aktuellen Coronalage:

Bitte halten Sie die Abstände untereinander von 1,5 Metern ein.

Vor dem Großen Sitzungssaal steht ein Desinfektionsspender zu Ihrer Nutzung bereit.

Kitzingen, 24.06.2020

Tamara Bischof

Landrätin

## Teil II

### Bekanntmachungen anderer Behörden

32-9410.4-SchV2

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Buchbrunn 2020**

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Buchbrunn hat in ihrer Sitzung vom 08.04.2020 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Buchbrunn – Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2020** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **800.900,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **155.000,00 €**

ab.

#### **§ 2**

**Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

#### (1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **167.900,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf **98 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.713,60 €** festgesetzt.

#### (2) Investitionsumlage (Mittelschule)

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2020 nicht erhoben.

### § 5

#### (1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, welches gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 24.11.2010 von den Gemeinden der Grundschule Buchbrunn getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2020 auf **260.500,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Biebelried, Buchbrunn, Mainstockheim und der Stadt Kitzingen umgelegt.
2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2019 auf **152 Grundschüler** festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1.713,60 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2020 nicht erhoben.

**§ 6**

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **120.000,00 €** festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **1. Januar 2020** in Kraft.

Kitzingen, 02. Juni 2020

Schulverband Buchbrunn-Mittelschule

Fuchs

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 25.05.2020, Nr. 32-9410.4-SchV2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, den 25.06.2020